

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Kunstwerke im öffentlichen Raum**

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 11; DS: 00444/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kunstwerke im öffentlichen Raum \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum, darunter auch an öffentlichen Gebäuden, die im Zuge einer Baumaßnahme oder anderer Maßnahmen, die einen Verbleib am angestammten Standort/Gebäude des Kunstwerks nicht mehr möglich machen, im Stadtteil ihres bisherigen Aufstellungsortes verbleiben.

Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn zuvor alle Möglichkeiten für einen Verbleib im ursprünglichen Standort-Stadtteil ausgeschöpft wurden oder sonstige besondere Gründe vorliegen.

Sollten ein Verbleib und eine alternative Aufstellung im bisherigen Stadtteil nicht möglich sein, sollte geprüft werden, in welcher Weise ein Ausgleich in Form eines Kunstwerks im öffentlichen Raum erfolgen kann. Die Entscheidung über den Standort des Kunstwerks soll – wenn möglich – in enger Absprache mit der Urheberin/dem Urheber (Künstlerin/Künstler) und in jedem Fall mit dem Ortsbeirat des betreffenden Stadtteils getroffen werden.

Bei Auftragsvergaben für künftige Kunstwerke im öffentlichen Raum sind entsprechende Regelungen vertraglich zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung wird bei Kunstwerken im städtischen Eigentum zukünftig umgesetzt.

Ein neuer Standort für das Wandbild „Freizeit und Lebensfreude“ kann noch nicht mitgeteilt werden. Das Kunstwerk soll nach Einschätzung des Künstlers und unter Befürwortung des Kulturbüros an der Fassade am Pumwerk der SAE (Gebäude auf der Marstall-Halbinsel) angebracht werden. Das Votum der Denkmalschutzbehörde steht noch aus.